



Förderverein der Freunde der Fichtenberg-Oberschule e. V.

Rothenburgstraße 18, 12165 Berlin – vorstand@fichtefreunde.de

- B E I T R A G S O R D N U N G -

Stand September 2020

I. Grundlage

Die Mitgliedschaft im Förderverein der Freunde der Fichtenberg-Oberschule e.V. ist mit der Verpflichtung verbunden, durch finanzielle Zuwendungen in Form eines jährlichen Beitrages zur Unterstützung und Erreichung des Vereinszweckes beizutragen. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen. Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Vereinssatzung in der Fassung vom 30.05.2017.

II. Einführung

1. Der Vorstand hat die nachfolgende Beitragsordnung auf Grundlage der Vereinssatzung in der Fassung vom 30.05.2017 gefasst.
2. Die Beitragsordnung tritt zum Anfang des Schuljahres 2018-19 mit der Bekanntgabe in Kraft.
3. Alle Mitglieder, die vor diesem Zeitpunkt Mitglied im Verein waren, erhalten diese Beitragsordnung nach Inkrafttreten per E-Mail übersandt und haben 30 Tage Zeit, dieser zu widersprechen. Ein Widerspruch hat die sofortige Kündigung des Vertragsverhältnisses und somit die Beendigung der Mitgliedschaft im Verein zur Folge.
4. Neue Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Aufnahmebestätigung übersandt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

III. Regelungen

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt ab dem nächsten Schuljahr. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Schuljahr (vgl. § 6, Absatz 3, Satz g der Vereinssatzung).
2. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und sind pro Schuljahr zu entrichten. Dabei ist das jeweilige Schuljahr der Fichtenberg-Oberschule/des Land Berlins maßgebend. Der schuljährliche Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell – wie zuerst auf der ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins am 16.02.2009 beschlossen – 24 Euro.

3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften-, E-Mail- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Verein mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
4. Bei Vereinseintritt bis zum 31.05. eines Kalenderjahres ist der volle Jahresbeitrag für das aktuelle Schuljahr zu zahlen. Bei Vereinseintritt ab dem 01.06. des Kalenderjahres ist der Jahresbeitrag erst für das nächste Schuljahr zu entrichten.
5. Der auf das Schuljahr bezogene Mitgliedsbeitrag wird erstmalig bei Annahme der Beitrittserklärung in voller Höhe fällig. In den Folgeschuljahren ist die Zahlung des Beitrags jeweils zum 01.10. des Kalenderjahres fällig. Die Beitragspflicht endet zum Ende der Mitgliedschaft. Bei Austritt aus dem Verein, egal aus welchem Grund, werden bereits gezahlte Beiträge nicht erstattet. Die Beendigung der Mitgliedschaft befreit nicht von der Pflicht, vorher fällige Beiträge zu zahlen.
6. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Schuljahres wirksam und muss dem Vorstand spätestens am letzten Tag des Schuljahres schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Schuljahr (vgl. § 4, Absatz 4, Satz a der Vereinssatzung).
7. Alle Beiträge des Vereins sind entweder per Überweisung oder mittels SEPA-Lastschriftverfahren auf nachfolgendes Konto des Vereins zu zahlen:

Kontoinhaber: Förderverein der Freunde der Fichtenberg-Oberschule e.V.
IBAN: DE29 1007 0124 0236 9304 00
BIC: DEUTDEDB101
Bank: Deutsche Bank

8. Für das SEPA-Lastschriftverfahren stellt der Vorstand des Fördervereins entsprechende Formulare zur Verfügung. Zur Vermeidung kostenpflichtiger Rückbuchungen übermittelt das Mitglied eventuelle Änderungen der entsprechenden Angaben zeitnah an den Förderverein. Entstehen dem Förderverein durch Versäumnisse des Mitglieds Kosten (z. B. durch Rückbuchung), gehen diese zu Lasten des Mitglieds. Das SEPA-Lastschrift-Mandat kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
9. Bei Überschreitung des Fälligkeitsdatums bzw. im Falle der Rückbuchung werden Mahngebühren erhoben. Mitglieder, die den Beitrag über den 01.10. des Beitragsjahres hinaus nicht entrichtet haben, werden gemahnt. Die erste Mahnung ist kostenlos. Für die zweite Mahnung werden 5 Euro fällig.
10. Soweit im Rahmen der Kontenführung oder der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sowie der Bestimmungen der Datenschutzordnung des Vereins.